

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stabsstelle Feuerwehr

Berichterstatter (Amtsleiter)
Mann, Felix

Sachbearbeiter
Mann, Felix

Vorlagennummer
102/2024

Aktenzeichen
FW

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, 21.10.2021, 102/2021 – Beschluss Feuerwehrbedarfsplan

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Beschaffung eines Rettungsbootes 2 (RTB 2) inkl. Bootsanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abt. Heinsheim hier: Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt ein Rettungsboot inkl. zugehörigem Anhänger (Bootstrailer) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abt. Heinsheim mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 90.000 € zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung.

Sachverhalt:

Das in der Abteilung Heinsheim vorhandene Rettungsboot RTB 1 Bj. 1991 erfüllt trotz stetiger Ertüchtigungen in den vergangenen 33 Jahren nicht den technischen Erfordernissen des gegebenen Gefahrenpotentials. Rettungsboote der Klasse 1 sind vornehmlich für den Einsatz auf stehenden Gewässern und ohne Motorantrieb konzipiert. Auf Grundlage des verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplanes vom 28.06.2021 steht das RTB 1 samt Trailer daher zur Ersatzbeschaffung an. Da der erstellende Sachverständige des Feuerwehrbedarfsplanes in Abstimmung mit dem Landratsamt die Notwendigkeit eines Mehrzweckbootes definiert hatte, das Regierungspräsidium nun aber ein RTB 2 unter Berücksichtigung umliegender Boote als geeigneter erachtet, kommt die Anschaffung eines RTB 2 mit ergänzenden Ausstattungen (z.B. Aufnahme einer Tragkraftspritze) in Betracht, um beiden Fachmeinungen gerecht zu werden. Das Rettungsboot 2 dient vornehmlich der Rettung und dem Transport von Personen auf stehenden wie auch fließenden Gewässern. Durch ergänzende Zusatzausstattungen sind auch Löscheinsätze kleineren Umfangs sowie technische Hilfeleistungen möglich.

Insgesamt erstreckt sich der durch dieses Rettungsboot ohne Schleusenvorgang bzw. Schleusenüberquerung erreichbare Neckarabschnitt zwischen den Schleusen Gundelsheim und Bad Friedrichshall auf eine Länge von 10km. In dieser Konsequenz ist das Rettungsboot überörtlich unterstützend auch für die Gemeinden Gundelsheim, Offenau, Bad Wimpfen wie auch Bad Friedrichshall einsetzbar. Da in Folge der durch die Bestandssituation des Feuerwehrhauses begrenzten Stellplatzmaße (Gesamtlänge über alles maximal 6400mm) eine Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes Baden Württemberg (Gesamtlänge über alles 7500mm), vertreten durch das RP Karlsruhe, nicht möglich war, wurde der erhöhte Fördersatz nach Z-Feu beantragt und genehmigt.

Die erforderlichen Finanzmittel von ca. 90.000 € sind mittels Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 bereits genehmigt (Finanzhaushalt, THH 8, Produkt 12.60.0000, Maßnahme 0003, VE 2024: 125.000 €). Demgegenüber steht die Fördersumme nach Z-Feu von derzeit 32.000 €.

Um mit der Beschaffung und förmlichen Ausschreibung beginnen zu können, ist zunächst ein formeller Maßnahmenbeschluss erforderlich.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau (§9 Abs. 2.1) ist für den Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung bei Lieferleistungen über 50.000 € bis 200.000 € der technische Ausschuss förmlich zuständig.

Für die weitere Vergabeentscheidung und Auftragsabwicklung bedarf es nach der Hauptsatzung (§13 Punkt 2.18) keinen weiteren förmlichen Beschluss, da dem Oberbürgermeister die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 € zur Erledigung dauernd übertragen ist.